Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Einrichtung einer gemeinsamen unabhängigen Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohletagebau der Länder Brandenburg und Sachsen

Der Landtag möge beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

die Anstrengungen der brandenburgischen Landesregierung auch von sächsischer Seite zu unterstützen um im Austausch mit den bergbautreibenden Unternehmen (LMBV und Vattenfall) und – soweit erforderlich – mit dem Bund eine länderübergreifende unabhängige Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohletagebau der Länder Brandenburg und Sachsen bis spätestens zum 30. Juni 2016 zu errichten und hierzu dem Landtag bis zum Ende des I. Quartals 2016 ein entsprechendes Handlungs- und Umsetzungskonzept vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte beinhalten soll:

- materiell-rechtliche und prozessuale Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens, das eine rechtssichere, effiziente und transparente Arbeitsweise gewährleistet,
- Vorschläge für die Zusammensetzung, Besetzung und Auswahlkriterien des Schlichtungsgremiums,
- die Finanzierung der Schlichtungsstelle und die Finanzierungsanteile der beteiligten Länder, der bergbautreibenden Unternehmen und des Bundes.

II.

gegenüber dem Freistaat Thüringen und dem Land Sachsen-Anhalt in Verhandlungen über eine weitere länderübergreifende Schlichtungsstelle für Bergschäden infolge des Braunkohletagebaus für das Mitteldeutsche Braunkohlerevier unter Einbeziehung der dortigen bergbautreibenden Unternehmen MIBRAG und die LMBV sowie – soweit erforderlich - des Bundes zu treten.

b.w.

Dresden, den 11.09.2015

Rico Gebhardt Fraktionsvorsitzender

Lio Colad!

1

Eingegangen am: 11.09.2015 Ausgegeben am: 11.09.2015

III.

auf der Bundesebene und im Bundesrat gemeinsam mit dem Land Brandenburg eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesberggesetzes auf den Weg zu bringen, mit der insbesondere die folgenden regelungsbedürftigen Gegenstände in das geltende Bundesbergrecht Eingang finden sollen:

- Einführung der Bergschadensvermutung für Tagebaubetriebe,
- Schutzregelung f
 ür Randbetroffene von Bergbauvorhaben,
- Verbesserung von Information und Beteiligung aller vom Bergbau Betroffenen vor und bei der Genehmigung von Vorhaben nach dem Bundesberggesetz.

Begründung:

Zu I. und II.

Die durch bergbauliche Tätigkeit auftretenden Bergschäden sind nach Maßgabe des Bundesberggesetzes (BBergG) durch den Bergbautreibenden zu entschädigen. Gemäß dem BBergG liegt die Beweislast für einen Bergschaden im Zusammenhang mit einem Tagebau – anders als bei der Regelung für den Untertagebau – generell beim betroffenen Bürger bzw. der Gemeinde.

Die Beweisführung gestaltet sich häufig schwierig, die Deutungshoheit liegt oftmals einseitig beim Bergbautreibenden und die Betroffenen fühlen sich – zu Recht oder Unrecht – ungerecht behandelt. Entweder sind teure Rechtsauseinandersetzungen die Folge oder Betroffene können diese Möglichkeit wegen abschreckender Kosten nicht wahrnehmen. Die Folge sind schwelende Konflikte und Gefahren für den Rechtsfrieden in den Gemeinden. Die einzurichtende Schlichtungsstelle soll insbesondere in Aktion treten, wenn Geschädigte nach einer direkten Einigung mit dem Bergbautreibenden nach wie vor unzufrieden sind, aber auch vorab Beratungsleistungen erbringen.

Die Schadensmeldungen zu Bergschäden bearbeitet die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) mit Geltungsbereich der in ihrer Verantwortung liegenden Abschlussbetriebspläne und der zugehörigen Grundwasserabsenkung. Ein strittiger Punkt ist hier u.a., dass der Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung der Sümpfung für die Tagebaue von der LMBV rechtlich als natürlicher Prozess und nicht als Schadensverursachung angesehen wird.

Aus der Bevölkerung kommen regelmäßig Forderungen nach Einrichtung einer Schiedsstelle für Bergschäden. Dazu wurde im Landtag Brandenburg im Jahr 2013 mit den Stimmen aller Fraktionen ein Beschluss gefasst, wonach geprüft werden sollte, ob und wie Verfahren zur Schlichtung strittiger Bergschadensanmeldungen installiert werden können. Die rasche Einrichtung einer solchen "Schlichtungsstelle" wird angestrebt.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist die beantragte Initiative des Freistaates Sachsen für die Einrichtung einer "Gemeinsamen unabhängigen Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohletagebau der Länder Brandenburg und Sachsen" - soweit erforderlich auch unter Beteiligung des Bundes - wichtig, um zum einen die entsprechenden Vorhaben des Landes Brandenburg von der sächsischen Seite deutlich zu unterstützen und zum anderen der Forderung nach einer solchen Schlichtungsstelle auch gegenüber den jeweiligen Bergbautreibenden den gebotenen politischen Nachdruck zu verleihen.

Online unter: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7400/7410.pdf

_

Entschließungsantrag der SPD Fraktion der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Christoph Schulze "Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr für Bergschadensregelung bei Tagebaubetroffenen im Bundesbergrecht (Drucksache 5/7367)"

Vor dem Hintergrund, das die diesbezüglichen Entwicklungen und Maßnahmen in Brandenburg bereits weiter fortgeschritten sind, erscheint eine schnelle Einführung einer solchen gemeinsamen Schlichtungsstelle mit dem Land Brandenburg realisierbar.

Allein die Mitwirkung der LMBV an einem Schlichtungsverfahren in Brandenburg ist bislang noch offen. Dazu laufen von Brandenburg aus Gespräche sowohl mit den Vertretern des Bundes als Eigentümer der LMBV als auch mit den Vertretern der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die gemeinsam mit dem Bund über die Mittelverwendung der LMBV aus dem Bund-Länder-Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in der Lausitz und in Mitteldeutschland befinden.

Da es auch Bergschäden des Braunkohletagebaus in den länderübergreifenden Braunkohlerevieren mit den Nachbarländern Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt, braucht es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE auch hier ein entsprechendes Schlichtungsinstrument. Daher sollte die Staatsregierung auch mit diesen Bundesländern und den betreffenden bergbautreibenden Unternehmen in entsprechende Verhandlungen über eine gemeinsame Schlichtungsstellen treten.

Zu III.

Das historisch gewachsene bundesdeutsche Bergrecht genügt den gegenwärtigen Anforderungen an Informations-, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten nicht mehr in ausreichendem Maß. Die Regulierung von Bergschäden von Tagebauen sowie die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner an Tagebaurändern sind aktuelle Beispiele für Belange, die das geltende Bundesberggesetz derzeitig nicht erfasst.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE rechtfertigen diese spezifischen, lösungsbedürftigen Problemlagen des geltenden Bundesberggesetzes eine Initiative zur Änderung des Bergrechts (vgl. Fn 1). Das diesbezügliche Gesetzgebungsvorhaben des Landes Brandenburg sollte der Freistaat Sachsen daher aktiv unterstützen und sich an diesem mit Nachdruck im Bundesrat beteiligen.